

<b>Absender</b> <b>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>Drucksachen-Nr.</b> <b>53/2007</b>
	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
	<input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>
<b>Antrag</b>	
<b>der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼</b>	<b>zur Sitzung des</b>
<b>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>Hauptausschusses am 13.02.2007</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.01.2007 und Antrag der CDU-Fraktion vom 22.01.2007 zur Ausschreibung der Stelle "Fachbereichsleitung 7"**

**Inhalt:**

Die Anträge sind als Anlage beigefügt

@->

## Stellungnahme des Bürgermeisters:

### 1.) Vakanz der Stelle Fachbereichsleiter 7

Die Stelle 7-567 –Leiterin / Leiter des Fachbereiches 7 Umwelt und Technik – ist infolge des Wechsels des vormaligen Inhabers zu einem anderen Dienstherren seit dem 01.10.2006 vakant.

Der Fachbereich 7 besteht aus den Teilbereichen

- Zentraler Dienst,
- Umweltschutz,
- Verkehrsflächen,
- Stadtgrün,
- Abwasserwerk,
- Abfallwirtschaft,

die mehrheitlich von Ingenieuren entsprechender Fachrichtungen geleitet werden. Insgesamt sind im Fachbereich 7 rund 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, wovon 105 mit Bürotätigkeiten (Verwaltung, technische Dienste) beschäftigt sind. Bei den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handelt es sich um gewerbliche Beschäftigte.

### 2. Zuständigkeiten

Gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach entscheidet der Rat u.a. über die Einstellung der Fachbereichsleiterinnen/Fachbereichsleiter.

Zurzeit gelten jedoch im Personalbereich aufsichtbehördliche Restriktionen aus dem „Nothaushaltsrecht“:

- Unbesetzte Stellen sind grundsätzlich 12 Monate frei zu halten.
- Außerdem sind externe Einstellungen grundsätzlich nicht zulässig.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Aufsichtsbehörde hiervon Ausnahmen zulassen. Insofern müsste, wenn der Hauptausschuss den vorliegenden Anträgen entspreche, eine solche Genehmigung eingeholt werden.

Erst danach könnte – nach Beteiligung des Personalrates – die externe und interne Ausschreibung erfolgen.

Falls der Hauptausschuss den Anträgen nicht entspricht oder die Aufsichtsbehörde die Ausnahme vom externen Einstellungsstopp nicht erteilt, würde der Bürgermeister die Stelle lediglich intern ausschreiben und besetzen.

<-@

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	<b>ca. 80.000,00 € p.a. (incl. AG-Anteile bzw. Versorgungsrücklagen ohne Arbeitsplatzkosten)</b>
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung: - Eigenanteil: - objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	